



Evaluationsbericht

Bezirksbudget 2018 – 2020

Impressum:

LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

Haupt- und Personalamt
Abteilung Gemeinderat und Stadtbezirke
70173 Stuttgart

Evaluationsbericht Bezirksbudget 2018 - 2020

Juni 2021

erstellt von:

Nina Dreher, Sachgebiet 10-2.3 - Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung, Äußere
Stadtbezirke und Querschnittsthemen

Auskünfte:

Nina Dreher

Telefon: 0711/216-60381

E-Mail: nina.dreher@stuttgart.de

Dieser Evaluationsbericht ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Verwertung und Weitergabe etc. – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Landeshauptstadt Stuttgart.

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Stadtweite Richtlinien zur Verwendung des Bezirksbudgets | 3 |
| 3. Budgetmittelaufteilung | 5 |
| 4. Auftrag und Zielsetzung der Evaluation | 5 |
| 5. Evaluationsgrundlage und Methode | 6 |
| 5.1 Stadtbezirke | 6 |
| 5.2 Fachverwaltungen | 7 |
| 6. Ergebnisse der Evaluation | 7 |
| 6.1 Bezirksvorsteher*innen (inkl. Stellvertreter*innen) und Mitarbeitende der Bezirksämter | 8 |
| 6.2 Mitglieder der Bezirksbeiräte (inkl. Stellvertreter*innen) | 10 |
| 6.3 Fachverwaltungen | 11 |
| 6.3.1 Stadtkämmerei | 11 |
| 6.3.2 Tiefbauamt | 13 |
| 6.3.3 Garten-, Friedhofs- und Forstamt | 15 |
| 6.3.4 Referat Sicherheit, Ordnung und Sport | 16 |
| 7 Fazit & Handlungsempfehlungen | 17 |
| 7.1 Antragsverfahren für Zuschüsse | 18 |
| 7.2 Zuschussbescheide | 18 |
| 7.3 Handbuch zur Abwicklung der Bezirksbudgetmittel | 18 |
| 7.4 Stadtweite Richtlinien | 19 |
| 7.4.1 Budgetmittelaufteilung | 19 |
| 7.4.2 Übertragbarkeit von Budgetmitteln | 19 |
| 7.4.3 Fördertatbestände | 19 |
| 7.4.5 Budgetüberwachungsliste | 20 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Funktion im Stadtbezirk | 8 |
| Abbildung 2: Monatliche Arbeitsstunden Mitarbeiter*innen im Bezirk | 8 |
| Abbildung 3: Zeitaufwändige Bearbeitungsschritte | 8 |
| Abbildung 4: Komplexität Budgetüberwachungsliste | 9 |
| Abbildung 5: Kontakte Koordinierungsstelle Referat Sicherheit, Ordnung und Sport | 9 |
| Abbildung 6: Bezirksverwaltung - Zufriedenheit mit Prozedere und Optimierung | 10 |
| Abbildung 7: Bezirksbeiräte*innen - Zufriedenheit mit Prozedere und Optimierung | 11 |
| Abbildung 8: Angefragte / Umgesetzte Projekte Tiefbauamt | 14 |

1. Einleitung

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 beschlossen, die bisherigen Budgetmittel „Verfügungsbudget Bezirksbeiräte“ und Budget für „eigene kulturelle Veranstaltungen“ unter dem neuen Titel „Bezirksbudget“ zusammenzufassen und das jährliche Budget von 305.000 EUR auf 1.430.000 EUR zu erhöhen und die möglichen Fördertatbestände entsprechend zu erweitern.

Außerdem wurden personellen Ressourcen geschaffen und aus dem Gesamtbudget jeweils eine 0,5 Stelle beim Tiefbauamt (Amt 66) und eine 0,5 Stelle beim Garten, Friedhofs- und Forstamt (Amt 67) geschaffen. Zudem wurde eine Stelle beim Referat Sicherheit, Ordnung und Sport (Referat SOS) geschaffen. Alle drei Positionen konnten im Jahr 2018 besetzt werden.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat gebeten, Richtlinien zu erarbeiten, wie das Budget möglichst ohne großen bürokratischen Aufwand und praktikabel verwendet werden kann. Diese wurden mit der Mitteilungsvorlage (GRDRs 217/2018) vom Verwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen und sind seit 18.04.2018 in Kraft.

Im Rahmen dieser Neuregelung der Budgetmittel wurde nach Abschluss des Jahres 2020 eine Evaluierung der neuen Regelungen durch die Verwaltung zugesagt, welche nun mit diesem Bericht erfolgt.

2. Stadtweite Richtlinien zur Verwendung des Bezirksbudgets

Um eine einheitliche und sachgerechte Anwendung der in Art und Höhe sehr unterschiedlichen Zuwendungen sicherzustellen, hat die Verwaltung die stadtweiten Richtlinien zur Verwendung des Bezirksbudgets erarbeitet. Hierzu haben zahlreiche verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche stattgefunden, an denen Bezirksvorsteher*innen, Mitarbeitende des Haupt- und Personalamts, der Stadtkämmerei, des Technischen Referats (Referat T) und des Referats SOS beteiligt waren.

Die Entwurfsfassung der stadtweiten Richtlinien wurde auch allen Bezirksvorsteher*innen in einer internen Dienstbesprechung vorgestellt. Durch die neuen stadtweiten Richtlinien sind auch weiterhin alle bisherigen Förderungen vor 2018 möglich. Zudem wurde die Förderfähigkeit – wie vom Gemeinderat gewünscht – auf kleinere bauliche Maßnahmen und Verschönerungsmaßnahmen im Stadtbezirk, für die Umsetzung von Ergebnissen aus Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen und für Bürgerbeteiligung ausgeweitet. Die Mittelverwendung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines Verwendungsvorschlages in Form eines Beschlusses des Bezirksbeirats. Der Vollzug des Beschlusses erfolgt dann in Verwaltungszuständigkeit durch die Bezirksverwaltungen, soweit sich aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, der Hauptsatzung oder der Zuständigkeitsordnung nicht etwas anderes ergibt.

Die Bezirksverwaltungen sind grundsätzlich verpflichtet, den zulässigen Beschlussvorschlägen der Bezirksbeiräte zu entsprechen bzw. die notwendigen Schritte zur Herbeiführung der Entscheidung in die Wege zu leiten. Es muss sich um rechtmäßige Beschlüsse des Bezirksbeiratsgremiums handeln. Die Bezirksverwaltungen müssen außerdem gewährleisten, dass die öffentlichen Haushaltsmittel ordnungsgemäß verwendet werden.

Die Bezirksbeiräte können sich ggf. ergänzend individuelle, bezirksbezogene Richtlinien geben. Voraussetzung ist, dass diese nicht den stadtweiten Richtlinien entgegenstehen. Es ist weiter zu beachten, dass die eigenen Richtlinien nur eine Selbstbindung entfalten und jeweils mit einer einfachen Mehrheit vom Bezirksbeirat im Einzelfall außer Anwendung gesetzt werden können.

17 Stadtbezirke haben von der Möglichkeit, sich zusätzlich individuelle Richtlinien zu geben, Gebrauch gemacht. 6 Stadtbezirke wiederum haben ihre bisherigen Regelungen nach der Neuregelung abgeschafft und auf zusätzliche Richtlinien verzichtet.

3. Budgetmittelaufteilung

Wie eingangs bereits dargestellt, wurde aus dem Bezirksbudget insgesamt 2,0 Stellen geschaffen, die zeitnah besetzt werden konnten.

Aus den nach Abzug der Personalkosten (120.000 Euro) dann noch verbleibenden Bezirksbudgetmitteln in Höhe von 1.310.000 Euro erhält jeder Stadtbezirk einen Sockelbetrag in Höhe von 10.000 Euro. Die restlichen Mittel werden Pro-Kopf (Basis ist jeweils die Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres) auf die Stadtbezirke verteilt.

Daraus ergeben sich jährliche Budgetmittelbeträge von rund 22.000 Euro für den kleinsten Stadtbezirk, Münster, und 136.000 Euro für den größten Stadtbezirk, Bad Cannstatt.

In den Jahren 2018 – 2020 ergaben sich jeweils hohe Ermächtigungsüberträge, die sich aus beschlossenen, aber noch nicht abgerechneten Budgetmitteln und aus noch nicht verfügbaren Budgetmitteln zusammensetzen:

2018: rund 896.000 EUR Ermächtigungsübertrag

2019: rund 1.182.000 EUR Ermächtigungsübertrag

2020: rund 900.000 EUR Ermächtigungsübertrag

4. Auftrag und Zielsetzung der Evaluation

Gemäß der „Richtlinien zur Verwendung des Bezirksbudgets“ und der GRDRs 217/2018 ist eine Evaluation des Bezirksbudgets nach Ablauf von zwei Jahren durchzuführen. Darüber wurde der Verwaltungsausschuss (VA) in seiner Sitzung vom 18.04.2018 in Kenntnis gesetzt. In diesem Zusammenhang soll neben der Evaluierung der stadtweiten Richtlinien auch die Zusammenarbeit mit den aus dem Budget geschaffenen Stellen (bei Referat SOS sowie bei Amt 66 und Amt 67) durch die Verwaltung ausgewertet werden.

Im Rahmen der Evaluation sollen außerdem Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die seit der Umstellung etablierten Prozesse bei der Abwicklung des Bezirksbudgets verbessert werden könnten. Darüber hinaus sollte überprüft werden,

inwiefern sich das neue Vorgehen mit der Abwicklung des Bezirksbudgets bewährt hat und an welchen Stellen aus Sicht der Verwaltung ein Anpassungsbedarf besteht. Der Gesamtpersonalrat (GPR) wurde im Vorfeld über die Befragung informiert und hat diese unterstützt. Gleichmaßen soll dieser Evaluationsbericht einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz leisten.

5. Evaluationsgrundlage und Methode

Zur Evaluation des Bezirksbudgets mussten zunächst die erforderlichen Daten erhoben bzw. vorhandene Daten ausgewertet werden. Unterteilt wurde in diesem Prozess in die Gruppe der Stadtbezirke sowie in die Gruppe der Fachverwaltungen. Dem GPR war es ein besonderes Anliegen, die Arbeitsbelastung in allen betroffenen Organisationseinheiten zu analysieren und daraus eventuelle Handlungsmaßnahmen abzuleiten.

Im Vorfeld wurde darauf geachtet, dass die Angaben der befragten Personen unter strikter Beachtung des Datenschutzes anonym erhoben und vom Statistischen Amt der LHS ausgewertet werden. Das Online-Befragungsprogramm ist im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten des behördlichen Beauftragten für Datenschutz und IT-Sicherheit der Landeshauptstadt Stuttgart gemäß Art. 30 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unter der Verfahrensnummer 23 2008 zu finden.

Die Erhebungsmerkmale und Antworten wurden über eine verschlüsselte Verbindung an das Statistische Amt übermittelt, auf einem internen Server gespeichert und in der Statistikstelle der Stadt Stuttgart anonymisiert behandelt.

5.1 Stadtbezirke

Für die Stadtbezirke hat sich die Verwaltung als qualitativ empirische Untersuchungsmethode für die Durchführung von strukturierten Leitfrageninterviews per Online-Fragebogen entschieden, um alle beteiligten Akteure digital zu erreichen und damit auch eine höhere Rücklaufquote zu erzielen.

Bei der Online-Befragung wurde in drei Zielgruppen unterteilt:

- die Bezirksvorsteher*innen (BV) und ihre Stellvertreter*innen,
- die Mitglieder der Bezirksbeiräte (BB) (inkl. Stellvertreter*innen) sowie
- die Gruppe der Mitarbeitenden der Bezirksämter.

Die jeweiligen Zielgruppen wurden direkt per E-Mail, mit einem Anmeldelink für die Online-Umfrage angeschrieben, bzw. die Anmeldeinformationen aus Datenschutzgründen über die Bezirksämter an die Mitglieder der 23 Bezirksbeiräte weitergeleitet. Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 03.12.2020 bis 18.12.2020 für die Mitarbeitenden (Bezirksvorsteher*innen und ihre Stellvertreter*innen sowie Mitarbeiter*innen der Bezirksämter) und vom 03.12.2020 bis 18.01.2021 für die Mitglieder der Bezirksbeiräte und ihre Stellvertreter*innen.

Teilweise wurden den Zielgruppen dieselben Fragen gestellt, um eine Gegenüberstellung der Antworten in der Auswertung zu ermöglichen. Von Interesse war dabei insbesondere, wie unterschiedlich das Bezirksbudget in den jeweiligen Bezirken gehandhabt wird und wie sich der Arbeitsaufwand oder auch die Anzahl der beteiligten Mitarbeitenden in den Bezirken unterscheiden. Für die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurde abschließend allen drei befragten Zielgruppen eine offene Fragestellung „Optimierungsvorschläge“ gestellt. Die Auswertung der Online-Umfrage zur Evaluation des Bezirksbudgets erfolgte anschließend seitens des Statistischen Amtes im Rahmen einer Häufigkeitsauswertung.

5.2 Fachverwaltungen

Für die Fachverwaltungen wurde auf eine Online-Umfrage verzichtet. Hier haben die beteiligten Akteure – ebenfalls im Dezember 2020 – einen individuellen Fragenkatalog erhalten. Die Fachverwaltungen wurden in diesem Zusammenhang zusätzlich gebeten, ihre Vorschläge und Anregungen zum künftigen Umgang mit dem Bezirksbudget mitzuteilen.

6. Ergebnisse der Evaluation

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragungen der Bezirksvorsteher*innen (inkl. Stellvertreter*innen), der Mitarbeitenden der Bezirksämter, der Mitglieder der

Bezirksbeiräte (inkl. Stellvertreter*innen) sowie die Rückmeldungen der Fachverwaltungen dargestellt.

6.1 Bezirksvorsteher*innen (inkl. Stellvertreter*innen) und Mitarbeitende der Bezirksämter

Die Ausschöpfungsquote in dieser Zielgruppe liegt mit 48 ausgefüllten Fragebögen sehr hoch bei 72,7 Prozent (%).

| 1 Was ist Ihre Funktion im Stadtbezirk? | | | |
|--|------|--------|---------|
| Ø 1,33 | Abs. | Rel. | 0% 100% |
| Bezirksvorsteher*in (BV) oder Stellvertretende*r Bezirksvorsteher*in [1] | 32 | 66,67% | |
| Sonstige*r Mitarbeiter*in der LHS [2] | 16 | 33,33% | |
| n | 48 | | |

Abbildung 1: Funktion im Stadtbezirk

Dies spiegelt auch die Aktualität und Bedeutung des Themas in den Stadtbezirken wider. Die Befragung zeigt außerdem, dass im Durchschnitt 2,72 Personen in der Bezirksverwaltung mit diesem Thema beschäftigt sind und monatlich durchschnittlich 14,5 Arbeitsstunden dafür aufgewendet werden.

| 7 Wie viele Arbeitsstunden wenden Sie und Ihre Mitarbeiter*innen im Bezirk durchschnittlich für das Bezirksbudget monatlich auf? | | | |
|--|------|--------|---------|
| Ø 2,50 | Abs. | Rel. | 0% 100% |
| Weniger als 10 Stunden [1] | 12 | 27,27% | |
| 10-14 Stunden [2] | 15 | 34,09% | |
| 15-19 Stunden [3] | 7 | 15,91% | |
| 20-24 Stunden [4] | 3 | 6,82% | |
| 25 Stunden und mehr [5] | 7 | 15,91% | |
| n | 44 | | |

Abbildung 2: Monatliche Arbeitsstunden Mitarbeiter*innen im Bezirk

Die Befragten gaben an, dass die einzelnen Bearbeitungsschritte, die im Zusammenhang mit dem Bezirksbudget erforderlich sind, in etwa gleich viel Arbeitszeit in Anspruch nehmen.

| 8 Welche Tätigkeiten im Rahmen des Bezirksbudgets nehmen Ihres Erachtens am meisten Zeit in Anspruch? (bitte alles Zutreffende ankreuzen) (Multiple Choice) | | | |
|---|------|--------|---------|
| Ø 3,42 | Abs. | Rel. | 0% 100% |
| Bezirksbudgetüberwachungsliste [1] | 23 | 53,49% | |
| Kontakt zu den Fachämtern [2] | 18 | 41,86% | |
| Rechnungsabwicklung [3] | 21 | 48,84% | |
| Projektentwicklung [4] | 19 | 44,19% | |
| Abrechnungsprüfung [5] | 16 | 37,21% | |
| Abgleich Bezirksbudgetüberwachungsliste und SAP [6] | 21 | 48,84% | |
| n | 43 | | |

Abbildung 3: Zeitaufwändige Bearbeitungsschritte

Insgesamt 84,44 % der Befragten erachten die jährliche Budgethöhe für angemessen. Und 82,61 % sind der Meinung, dass die in den stadtweiten Richtlinien festgelegten Förderbereiche ausreichend sind und kein weiterer Förderbereich aufgenommen werden muss.

Bei der offenen Frage, ob ein Förderbereich in den bisherigen stadtweiten Richtlinien fehlt, wurde fast ausschließlich angegeben, dass die Begrenzung der kleineren Baumaßnahmen nicht nur auf Amt 66 und Amt 67 erfolgen sollte. Die stadtweiten Richtlinien schließen dies bereits bislang nicht aus.

Gemäß den stadtweiten Richtlinien müssen die Stadtbezirke jährlich sogenannte Budgetüberwachungslisten führen, um eine Transparenz über die verfügbten, abgerechneten und verfügbaren Mittel herzustellen. Über SAP können nur die tatsächlich ausbezahlten Budgetmittel dokumentiert werden. Zu diesem Bearbeitungsschritt gibt die Mehrheit der Teilnehmenden an, dass die Bearbeitung der Budgetüberwachungsliste sehr komplex sei.



Abbildung 4: Komplexität Budgetüberwachungsliste

Zur Koordinierungsstelle im Referat SOS gibt die Mehrheit der Befragten an, dass sie keinen Kontakt innerhalb der letzten zwei Jahre hatten.

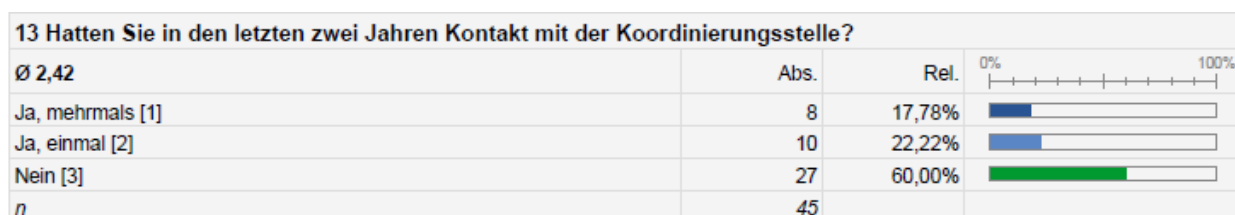


Abbildung 5: Kontakte Koordinierungsstelle Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

Die Erfahrungen mit Amt 66 sowie Amt 67 wurden zur Zusammenarbeit, Kommunikation, Erreichbarkeit, Verfahrensabwicklung und Fachkompetenz durchschnittlich als gut bewertet. Die in den vergangenen zwei Jahren etablierten Verfahrensabläufe werden auch mehrheitlich als Arbeitserleichterung für die Bezirksverwaltungen angesehen.

Die abschließenden Fragen zeigen, dass 46,67 % mit dem Bezirksbudget-Prozedere in Teilen zufrieden bzw. unzufrieden sind und sich 42,22 % eine Optimierung wünschen.

17 Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Bezirksbudget-Prozedere? (gewichtet Ø 2,53 / ungewichtet Ø 2,53)

| Ø 2,53 | Abs. | Rel. | 0% ----- 100% |
|----------------------|------|--------|-----------------|
| Sehr zufrieden [1] | 6 | 13,33% | |
| Zufrieden [2] | 14 | 31,11% | |
| Teils/teils [3] | 21 | 46,67% | |
| Unzufrieden [4] | 3 | 6,67% | |
| Sehr unzufrieden [5] | 1 | 2,22% | |
| n | 45 | | |

18 Das Bezirksbudget sollte meiner Meinung nach... (gewichtet Ø 1,42 / ungewichtet Ø 1,42)

| Ø 1,42 | Abs. | Rel. | 0% ----- 100% |
|----------------------------|------|--------|-----------------|
| ... beibehalten werden [1] | 26 | 57,78% | |
| ... optimiert werden [2] | 19 | 42,22% | |
| ... abgeschafft werden [3] | 0 | 0,00% | |
| n | 45 | | |

Abbildung 6: Bezirksverwaltung - Zufriedenheit mit Prozedere und Optimierung

Bei den Optimierungsvorschlägen wurden u. a. folgende Punkte mehrfach genannt:

- Antragsverfahren für Zuschüsse vereinheitlichen (Formular)
- Klare Vorgaben für Zuschussbescheide (u. a. Form, Rechtsbehelf, etc.)
- Handbuch zur Abrechnung (rechtliche Grundlagen, Haushaltsrecht, etc.)
- Verfahrensabwicklung Amt 67 auch für Amt 66 anwenden
- Optimierung Budgetüberwachungsliste
- Übertragung Budgetmittel an Fachämter mit Beschluss Bezirksbeirat und nicht nach Rechnungsabwicklung

6.2 Mitglieder der Bezirksbeiräte (inkl. Stellvertreter*innen)

Insgesamt haben 157 Personen aus der Zielgruppe der Mitglieder der Bezirksbeiräte an der Online-Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einer relativ niedrigen Ausschöpfungsquote von nur 24 %, obwohl der Zeitraum auf Wunsch extra verlängert

wurde. Ursache dafür könnten die vielen Corona-bedingten Absagen von Bezirksbeiratssitzung im Dezember 2020 und Januar 2021 gewesen sein.

Die Gruppe der Bezirksbeiräte*innen kommt mit 79,45 % ebenfalls eindeutig zu dem Ergebnis, dass die in den stadtweiten Richtlinien festgelegten Förderbereiche ausreichend sind. Ebenso erachten 73,29 % die Höhe des jährlichen Bezirksbudgets für angemessen.

Sehr große Übereinstimmung mit der Befragung in den Bezirksverwaltungen gab es auch bei der Frage zum Bezirksbudget-Prozedere und zur Frage der Optimierung.

8 Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Bezirksbudget-Prozedere? (gewichtet Ø 2,47 / ungewichtet Ø 2,47)

| Ø 2,47 | Abs. | Rel. | 0% 100% |
|----------------------|------|--------|---------|
| Sehr zufrieden [1] | 17 | 11,81% | |
| Zufrieden [2] | 63 | 43,75% | |
| Teils/teils [3] | 48 | 33,33% | |
| Unzufrieden [4] | 12 | 8,33% | |
| Sehr unzufrieden [5] | 4 | 2,78% | |
| <i>n</i> | 144 | | |

9 Das Bezirksbudget sollte meiner Meinung nach... (gewichtet Ø 1,43 / ungewichtet Ø 1,43)

| Ø 1,43 | Abs. | Rel. | 0% 100% |
|----------------------------|------|--------|---------|
| ... beibehalten werden [1] | 85 | 59,03% | |
| ... optimiert werden [2] | 56 | 38,89% | |
| ... abgeschafft werden [3] | 3 | 2,08% | |
| <i>n</i> | 144 | | |

Abbildung 7: Bezirksbeiräte*innen - Zufriedenheit mit Prozedere und Optimierung

6.3 Fachverwaltungen

6.3.1 Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat in ihrer Rückmeldung auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die stadtweiten Richtlinien regeln unter Ziffer 7 dass eine Übertragung von nicht verfügbaren Mitteln ins Folgejahr nur bis zu einer Höhe von 20 % des jährlichen Bezirksbudgets möglich ist. Bislang wurde diese Regelung so gehandhabt, dass bei einer Beschlussfassung des Bezirksbeirats eine Verfügung über das Bezirksbudget des aktuellen Haushaltsjahres unterstellt wird, auch wenn sich aus diesem Beschluss erst in den Folgejahren eine Haushaltsbelastung ergibt.

Diese Vorgehensweise widerspricht dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung und führt durch die Diskrepanz von „Mittelreservierung“ und Mittelabfluss zu hohen Ermächtigungsüberträgen (2019: 1.182.000 €, 2020: 900.00 €).

Nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung müssen haushaltsrechtliche Verfügungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, dem auch der Ressourcenverbrauch wirtschaftlich zuzurechnen bzw. im Falle von Investitionen der Mittelabfluss zuzuordnen ist, d. h. indem die Verfügung voraussichtlich zu einem Aufwand bzw. zu einer Auszahlung führt.

Werden vom Bezirksbeirat Beschlüsse gefasst, die erst in einem Folgejahr zu einem Aufwand bzw. zu einer Auszahlung führen, wird damit haushaltsrechtlich über das Bezirksbudget des Folgejahrs verfügt.

- Ermächtigungsüberträge für Mittel, zu denen es keine konkreten Verwendungszwecke gibt, sind grundsätzlich nicht zulässig. Voraussetzung für die Übertragung von Restmitteln muss daher sein, dass für die zur Übertragung beantragten Mittel eine Verwendungsabsicht – bspw. in Form eines Beschlusses bzw. Absichtsbeschlusses des Bezirksbeirats – besteht.

Es muss dabei aber vermieden werden, dass systematisch Mittel „zurückgelegt“ werden und als Ermächtigungsübertragung beantragt werden. Nur ausnahmsweise sollten „Ansparungen“ für größere Veranstaltungen/Beschaffungen vorgenommen werden. Eine Begrenzung der Übertragbarkeit auf 20-40 % des Planansatzes wird für sinnvoll erachtet.

- Die Etablierung einer Systematik bei der Bewirtschaftung der Bezirksbudgets entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben ist aus Sicht der Finanzverwaltung dringend erforderlich.
- Bei der Überarbeitung der stadtweiten Richtlinien sollte eine Klarstellung der möglichen Fördertatbestände erreicht und zudem aufgenommen werden, dass Förderungen durch die Bezirksbudgets nur nachrangig zu anderen städtischen

Fördermöglichkeiten (bspw. Sportförderung) erfolgen können und eine Doppelförderung durch die LHS künftig ausgeschlossen wird.

- Die Aufteilung des Bezirksbudgets auf die Bezirke anhand der Einwohnerzahlen sollte künftig nicht mehr jährlich erfolgen, sondern im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für den Zeitraum des nächsten Doppelhaushaltsplans.
- Budgetüberträge an die Fachämter sind direkt im Anschluss an die Beschlussfassung des Bezirksbeirats möglich.
Ein eventueller Ermächtigungsübertrag muss dann durch die Fachämter selbst erfolgen.

6.3.2 Tiefbauamt

Amt 66 hat im Zeitraum von September 2018 bis Dezember 2020 insgesamt 28 Anfragen aus 11 Stadtbezirken erhalten. Davon konnten 11 Maßnahmen in 7 Stadtbezirken erfolgreich umgesetzt werden.

Insgesamt wurden Projekte im Umfang von 4.000 EUR bis hin zu größeren Projekten im Umfang von bis zu 50.000 EUR realisiert. Das Gesamtvolumen der 11 Maßnahmen betrug 162.500 EUR.

Die aus dem Budget neu geschaffene Stelle ist im Mittel voll ausgelastet. Auf Grund der Vielfältigkeit und Besonderheit der Anfragen ist der Koordinationsaufwand groß. Zusätzlich werden im Amt 66 weitere Stellen bei der Bearbeitung der Anfragen bzw. Absichtsbeschlüsse der Bezirke eingebunden. Hinzu kommen Abstimmungsbedarfe mit anderen Fachämtern, der AWS und ggf. externen Ingenieurbüros.

Der entsprechende Zeitaufwand variiert stark je nach Projekt und Umfang der geplanten Maßnahme.

Folgende Projekte wurden bislang angefragt bzw. umgesetzt:

| Absichtsbeschlüsse | umgesetzt |
|--|--|
| Errichtung Trinkwasserbrunnen (mehrere Standorte) | Nein bzw. Entscheidung Bezirksamt steht noch aus |
| zusätzliche Reinigung Rinne im Bereich der Dücker | Ja, 2021 erneut vorgesehen |
| zusätzliche Sitzgelegenheiten in geplanten Baumaßnahmen des Tiefbauamtes | Ja, im Bau |
| unterirdischer Altglascontainer in geplanter Baumaßnahme des Tiefbauamtes | Ja |
| Fußgängerüberweg (vorgezogenen Maßnahme zur eigentlichen Umgestaltung) | Ja |
| Einrichtung von Rettungspunkten | Ja |
| Anbringung Schranke zur Verhinderung des Befahrens und Beparkens; Abschrankung (Geländer) Gehweg zur Straße | Ja |
| Erstellung Stromanschluss | Ja |
| Überdachung Pergola mit Glasdach | Ja |
| Ertüchtigung vorhandener Pavillon (Entwässerung) | z.Zt. Prüfung durch TBA |
| Fahrradgaragen | z.Zt. Prüfung durch TBA |
| Schutzzaun entlang Stadtbahntrasse | im Bau |

Abbildung 8: Angefragte / Umgesetzte Projekte Tiefbauamt

Amt 66 weist darauf explizit darauf hin, dass die Übernahme der durch die Bezirksbudget-Maßnahmen dauerhaft generierten Mehrkosten (Unterhaltungs- und Wartungskosten) schwierig ist.

Der Umgang mit sogenannten „fachfremden Gegenständen“ (z. B. Pergola, Pavillon) ist für die Fachämter bzgl. der Haftungsfrage und evtl. Wartungskosten ebenfalls schwierig. Amt 66 lehnt eine Haftung in diesen Fällen ab. Hier müssen Wartungsverträge mit externen Firmen bzw. Vereinen abgeschlossen werden. Für die dafür entstehenden Kosten müsste ein gesondertes jährliches Budget zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern funktioniert gut. Amt 66 beabsichtigt analog zu Amt 67 ein Auftragsformular für die Bezirke zu erstellen.

Amt 66 befürwortet den Vorschlag des Referats WFB, die Bezirksbudgetmittel unmittelbar nach der Beschlussfassung der Bezirksbeiräte an die Fachämter zu übertragen, sofern die zum Haushaltsplan 2022/2023 beantragten Stellen im Rechnungswesen bewilligt werden und eine Korrektur der Ermächtigungsübertragung im Folgejahr an das Rechnungsergebnis möglich sind. Klare Vorgaben seitens der Stadtkämmerei und des Haupt- und Personalamts werden gewünscht.

Abschließend weist Amt 66 darauf hin, dass die zeitliche Übertragung (2 Jahre) von Mitteln aus dem Bezirksbudget oft problematisch ist, da die Umsetzung einer Maßnahme häufig längere Zeit in Anspruch nimmt.

6.3.3 Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Amt 67 hat im Zeitraum von September 2018 bis Dezember 2020 insgesamt 85 Anfragen aus 20 Stadtbezirken erhalten. Davon wurden insgesamt 26 Projekte von Amt 67 umgesetzt und abgerechnet. Zusätzlich wurden 6 Projekte durch Amt 67 begleitet, für die ein anderes Fachamt die Federführung hatte.

Insgesamt wurden kleinere Projekte im Umfang von 800 EUR bis hin zu größeren Projekten im Umfang von 22.500 EUR realisiert. Das Gesamtvolumen der 26 Projekte betrug insgesamt 206.000 EUR. Dabei handelte es sich überwiegend um klassische Aufgabengebiete des Amtes – Lieferung und Aufstellung von Spielgeräten, Umbau von bestehenden Spielflächen sowie Lieferung und Aufstellung von Ausstattungselementen wie Bänke und Abfallbehälter im öffentlichen Raum.

Die aus dem Budget neu geschaffene 0,5 Stelle ist im Mittel voll ausgelastet. Die Sachbearbeiterin hat einen weiteren Stellenanteil von 0,25 % im Amt und ist dadurch in der Lage bei hohem bzw. etwas niedrigerem Arbeitsaufkommen dies entsprechend auszugleichen.

Zusätzlich werden auch im Amt 67 weitere Stellen bei der Bearbeitung der Anfragen bzw. Absichtsbeschlüsse der Bezirke eingebunden. Hinzu kommen Abstimmungsbedarfe mit anderen Fachämtern und externen Ingenieurbüros bzw. Dienstleistern. Der entsprechende Zeitaufwand variiert stark je nach Projekt und Umfang der geplanten Maßnahme.

Amt 67 merkt an, dass die Aufträge aus den Bezirken zu einer Konkurrenzsituation mit anderen Projektmaßnahmen in den Planungsbezirken führen, da diese für eine schnelle Erledigung der Bezirkswünsche zurückgestellt werden. Eine Erhöhung der Personalkapazitäten ist daher erforderlich.

Allgemein ist der Arbeitsaufwand bei Projekten unter 2.000 EUR (ca. ein Drittel der ausgeführten Projekte) für Abstimmungen und Abwicklung im Verhältnis zum geschaffenen Mehrwert sehr hoch und zeitaufwändig; auch, wenn es sich zusätzlich um Standorte in der Verwaltung anderer Ämter handelt.

Zudem werden viele investive Ausstattungsgegenstände oder höherwertige Vegetations- oder Pflanzflächen finanziert, deren dauerhafter Unterhalt nicht gesichert ist. Amt 67 weist ebenfalls darauf hin, dass die Übernahme der durch die Bezirksbudget-Maßnahmen generierten dauerhaften Mehrkosten nicht eindeutig geklärt sind. Sofern die ausführenden und verwaltenden Ämter keine zusätzlichen Mittel für die dauerhafte Unterhaltung der Bezirksbudgetprojekte erhalten, müssen Projekte vermehrt abgelehnt werden, bzw. werden Vegetationsflächen auf Dauer in ihren Ursprungszustand zurückgeführt und desolate Ausstattungsgegenstände ersatzlos abgebaut.

Der Umgang mit sogenannten „fachfremden Gegenständen“ (z. B. Bücherschränke) wird auch bei Amt 67 für schwierig angesehen. Eine Haftung wird in diesen Fällen abgelehnt. Wartungsverträge mit externen Firmen bzw. Vereinen müssen abgeschlossen werden.

Die Kommunikation zu den Bezirksämtern wird auch hier als gut bewertet.

Amt 67 befürwortet ebenfalls den Vorschlag des Referats WFB, die Bezirksbudgetmittel unmittelbar nach der Beschlussfassung der Bezirksbeiräte an die Fachämter zu übertragen. Klare Vorgaben seitens der Stadtkämmerei und des Haupt- und Personalamts werden gewünscht.

6.3.4 Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

Die Koordinierungsstelle für Vereinsfeste hat im Zeitraum von September 2018 bis Dezember 2020 insgesamt 54 Anfragen aus 16 Stadtbezirken per Mail zzgl. einigen telefonische Nachfragen durch Vereine oder Bezirksvorsteher*innen erhalten.

Festzustellen ist, dass es sich bei den Stadtbezirken, aus denen häufiger Anfragen kommen, überwiegend um Bezirke handelt, in denen sich die Koordinierungsstelle nicht

nur bei den Bezirksvorstehern*innen, sondern auch bei den örtlichen Arbeitsgemeinschaften/Interessenverbänden der Vereine vorgestellt hat. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass seit März 2020 Corona-bedingt kaum bis keine Veranstaltungen stattfinden konnten.

Der Kontakt zu den Bezirksvorstehern*innen wird als gut eingeschätzt. Zu den Bezirksbeiräten*innen besteht kein Kontakt.

Zur Stellenauslastung ist festzuhalten, dass die geschaffene Stelle nur in Teilen mit den Aufgaben der Koordinierungsstelle ausgelastet ist und zwischenzeitlich auch andere Tätigkeiten im Referatsbereich übernommen hat.

7 Fazit & Handlungsempfehlungen

Mit der Neuausrichtung des Bezirksbudgets im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 haben die Stadtbezirke und ihre Bezirksbeiräte eine neue Möglichkeit erhalten, bürgerschaftliches Engagement, kulturelle Veranstaltungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Bürger- bzw. Kinderbeteiligung stadtbezirksbezogen zu unterstützen und damit auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Dass sich die Mehrheit der Stadtbezirke auch über die stadtweiten Richtlinien hinaus stadtbezirksspezifische Richtlinien gegeben hat, verdeutlicht die individuelle Handhabung und den Gestaltungsspielraum, den die Stadtbezirke dadurch erhalten haben.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der mit Abstand höchste Anteil an Budgetmitteln der Gruppen 1 & 2 (Aktivitäten von Vereinen und Organisationen, Institutionen und Initiativen, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind bzw. Kulturelle Veranstaltungen und Stadtteilstädte im Stadtbezirk) zugeordnet wurden. Gefolgt von Gruppe 3 (Kleine bauliche Maßnahmen und Verschönerungsmaßnahmen im Stadtbezirk). Die Gruppen 4 & 5 (Umsetzung von Ergebnissen aus Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen bzw. Bürgerbeteiligung) wurden nur vereinzelt in Anspruch genommen.

Die Befragungen haben gezeigt, dass diese Neuausrichtung insgesamt gut angenommen wurde und die Bezirksbeiräte, die Bezirksverwaltungen sowie die Fachverwaltungen insgesamt ein positives Fazit dazu ziehen.

Die Praxisumsetzung hat jedoch auch gezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die in Zusammenhang mit der Verwendung der Budgetmittel stehen, durch die massive Budgeterhöhung zugenommen haben und die Bearbeitung insgesamt komplexer und intensiver wurde. Verwaltungintern hat der Rücksprache- und Abstimmungsbedarf stark zugenommen. Es wurde deutlich, dass eine einfache und unbürokratische Abwicklung der Budgetmittel, wie Sie ursprünglich vom Gemeinderat angedacht war, schwierig ist, da die geltenden rechtlichen Regelungen und Vorgaben entsprechend beachtet werden müssen.

Zum Doppelhaushaltsplan 2022/2023 wurden Stellenplananträge gestellt, die im Rahmen des Stellenplanverfahrens auf die Erfüllung der Stellenplankriterien hin geprüft werden.

Die Praxisumsetzung hat zudem gezeigt, dass es nunmehr einen gewissen Anpassungsbedarf sowohl in den verwaltungsinternen Abläufen als auch in den stadtweiten Richtlinien gibt, um die Bezirksbudgetmittel künftig noch besser abwickeln zu können. Daraus ergeben sich nachfolgende Handlungsempfehlungen.

7.1 Antragsverfahren für Zuschüsse

Die Beantragung eines Zuschusses aus dem Bezirksbudget ist bislang nicht standardisiert. In jedem Stadtbezirk erfolgt die Beantragung auf unterschiedliche Art und Weise. Für eine einheitliche Handhabung und Dokumentation wird zentral ein Antragsformular erarbeitet, welches dann allen Stadtbezirken zur Verfügung gestellt wird und auch auf stuttgart.de abrufbar sein wird.

7.2 Zuschussbescheide

Analog zu den Antragsverfahren sind auch die Zuschussbescheide bislang nicht standardisiert. Um zu gewährleisten, dass von den Stadtbezirken rechtmäßige Zuschussbescheide (Form, Rechtsbehelf, etc.) erlassen werden, wird ein Muster-Zuschussbescheid erarbeitet und als digitale Vorlage an die Stadtbezirke versendet.

7.3 Handbuch zur Abwicklung der Bezirksbudgetmittel

Es wird entsprechend der Wünsche aus den Stadtbezirken ein Handbuch (rechtliche Grundlagen, Haushaltsrecht, Anleitung Bezirksbudgetüberwachungsliste, etc.) zur

Abwicklung der Bezirksbudgetmittel erstellt. Zusätzlich wird die Verfahrensabwicklung als Prozess bei Beteiligung der Ämter 66, 67 oder anderer Fachämter aufgenommen.

7.4 Stadtweite Richtlinien

7.4.1 Budgetmittelaufteilung

Die Aufteilung des Bezirksbudgets auf die Bezirke anhand der Einwohnerzahlen erfolgt künftig nicht mehr jährlich, sondern im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für den Zeitraum des nächsten Doppelhaushaltsplans.

7.4.2 Übertragbarkeit von Budgetmitteln

Die Budgetmittelüberträge/Ermächtigungsüberträge lagen in den vergangenen Jahren deutlich über der in den stadtweiten Richtlinien festgelegten Übertragungsgrenze. Die Verwaltung wird für die Bewirtschaftung des Bezirksbudgets eine Systematik entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben erarbeiten.

Es erfolgt eine Klarstellung, dass bei Beschlüssen, die erst in einem Folgejahr zu einem Aufwand bzw. zu einer Auszahlung führen, haushaltsrechtlich über das Bezirksbudget des Folgejahrs verfügt wird.

Ermächtigungsüberträge für Mittel, zu denen es keine konkreten Verwendungszwecke – in Form eines Beschlusses bzw. Absichtsbeschlusses des Bezirksbeirats – gibt, sind grundsätzlich nicht zulässig. Die Begrenzung der Übertragbarkeit von Mitteln ist neu zu regeln.

Budgetüberträge an die Fachämter sollen im Anschluss an die Beschlussfassung des Bezirksbeirats möglich sein. Eventuelle Ermächtigungsüberträge erfolgen dann durch die Fachämter selbst.

7.4.3 Fördertatbestände

Es erfolgt eine Klarstellung der möglichen Fördertatbestände. Hinzu kommt, dass Pflichtaufgaben grundsätzlich nicht aus dem Bezirksbudget finanziert werden können. Ebenso können Förderungen durch das Bezirksbudget nur nachrangig zu anderen städtischen Fördermöglichkeiten (bspw. Sportförderung, Kulturförderung, etc.) und gegenüber Budgetmitteln der Fachämter erfolgen.

7.4.5 Budgetüberwachungsliste

Es erfolgt eine Überarbeitung der Budgetüberwachungsliste entsprechend den geplanten Anpassungen. Es wird überprüft, inwiefern die Bearbeitung der Budgetüberwachungsliste vereinfacht werden kann.

Das Haupt- und Personalamt wird gemeinsam mit den beteiligten Fachverwaltungen die durch die Evaluation aufgezeigten Handlungsempfehlungen prüfen und umsetzen und die Neufassung der stadtweiten Richtlinien dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorlegen.